

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Thomas Jarzombek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Florian Bernschneider, Nicole Bracht-Bendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/9397 –

Eigenständige Jugendpolitik – Mehr Chancen für junge Menschen in Deutschland

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7846 –

Die jugendfreundlichste Kommune Deutschlands

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP stellen in ihrem Antrag fest, dass die Wahrnehmung von Kinder- und Jugendpolitik als gemeinsamer Politikbereich nicht mehr den komplexen Lebenswelten von Jugendlichen gerecht werde. Jugendpolitik sollte als gesellschaftlich relevante Zukunftspolitik für alle Jugendlichen gesehen werden und sich nicht nur auf so genannte Problemgruppen konzentrieren. Daraus ergebe sich eine eigenständige Betrachtung der Jugendphase. Eigenständige Jugendpolitik bedeute auch, gleiche Chancen am Start zu schaffen, ohne Ergebnisgleichheit am Ziel zu verordnen. So sollten z. B. für junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen passgenaue Maßnahmen geschaffen werden. Das Beherrschen der deutschen Sprache sei eine Grundvoraussetzung für Bildung und Ausbildung. Durch den qualitativen und quantitativen Ausbau der Jugendfreiwilligendienste sowie den Aufbau des neuen Bundesfreiwilligendienstes werde die Bildungsfähigkeit junger Menschen gestärkt.

Auf dieser Grundlage werden in dem Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Forderungen an die Bundesregierung in den Bereichen digitale Medien und Medienkompetenz, Partizipation, kulturelle Bildung

sowie generell zu einer eigenständigen Jugendpolitik im nationalen und europäischen Kontext formuliert. Die Förderstrukturen und die Richtlinien im Kinder- und Jugendplan (KJP) sollen so ausgestaltet werden, dass die Kriterien für die Vergabe von Mitteln transparent und nachvollziehbar seien. Außerdem soll ein vereinfachtes und unbürokratisches Antragsverfahren verankert werden.

Zu Buchstabe b

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird kritisiert, die Jugendpolitik führe in Deutschland bereits seit vielen Jahren ein Schattendasein. In der Arbeit der Regierungskoalition fielen jugendpolitische Belange weit hinter eine Politik zurück, die auf frühkindliche Förderung abziele. Es müsse jedoch darum gehen, die Lebenssituation der 14- bis 25-Jährigen in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken. Hierfür wird ein Konzept gefordert, wonach jährlich die jugendfreundlichste Kommune Deutschlands am „Internationalen Tag der Jugend“ gekürt werde und ein Preisgeld erhalte. Als mögliche Indikatoren sollen u. a. die Quantität und Qualität lokaler jugendpolitischer Maßnahmen, die politischen Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher sowie die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit berücksichtigt werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9397 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7846 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9397 und Annahme des Antrags auf Drucksache 17/7846.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9397 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/7846 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Dr. Peter Tauber
Berichterstatter

Stefan Schwartze
Berichterstatter

Florian Bernsneider
Berichterstatter

Diana Golze
Berichterstatterin

Katja Dörner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Tauber, Stefan Schwartze, Florian Bernschneider, Diana Golze und Katja Dörner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/9397** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/7846** wurde in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Ausgangspunkt des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/9397 ist die Erkenntnis, dass der gesellschaftliche, technische und wirtschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte den Jugendlichen heute mehr Chancen als jemals zuvor eröffne, gleichzeitig aber Jugendliche vermehrt vor Entscheidungen und neue Herausforderungen stelle. Die Wahrnehmung von Kinder- und Jugendpolitik als gemeinsamer Politikbereich werde den komplexen Lebenswelten von Jugendlichen nicht mehr gerecht. Jugendpolitik sollte als gesellschaftlich relevante Zukunftspolitik für alle Jugendlichen gesehen werden und sich nicht nur auf so genannte Problemgruppen konzentrieren. Daraus ergebe sich eine eigenständige Betrachtung der Jugendphase. Eigenständige Jugendpolitik bedeute auch, gleiche Chancen am Start zu schaffen, ohne Ergebnisgleichheit am Ziel zu verordnen. Ihre zentrale Aufgabe sei es, Chancen zu eröffnen, ohne die Freiheit Einzelner einzuschränken oder bestimmte Lebensentwürfe und -modelle zu bevorzugen.

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sei für junge Menschen eine zentrale Weichenstellung auf dem Weg in das Erwachsenenleben. Für junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen sollten deshalb passgenaue Maßnahmen geschaffen werden. Das Beherrschen der deutschen Sprache sei eine Grundvoraussetzung für Bildung und Ausbildung. Durch den qualitativen und quantitativen Ausbau der Jugendfreiwilligendienste sowie den Aufbau des neuen Bundesfreiwilligendienstes werde die Bildungsfähigkeit junger Menschen gestärkt. Darüber hinaus werden in dem Antrag weitere Maßnahmen der Bundesregierung und der Koalition begrüßt, die im Hinblick auf eine eigenständige Jugendpolitik in die Wege geleitet worden seien.

Die Bundesregierung soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgefordert werden,

im Kinder- und Jugendplan (KJP)

1. die seit langem bestehenden, historisch gewachsenen Förderstrukturen und die Richtlinien im Hinblick auf die laufende Evaluierung durch das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) so auszugestalten, dass die Kriterien für die Vergabe von Mitteln transparent und auch für Jugendliche nachvollziehbar gestaltet würden;
2. ein vereinfachtes und unbürokratisches Antragsverfahren zu verankern, das auch kleineren Initiativen in der bundesweiten Jugendarbeit oder Initiativen mit Projekten von erheblichem Bundesinteresse einen Zugang zum KJP ermögliche;

3. Jugendliche im Nachgang von Projekten und Veranstaltungen über Partizipationsinstrumente mit einzubeziehen, um die Qualität der Projekte zu verbessern;

in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen

4. unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine „Allianz für Jugend“ als breites gesellschaftliches Bündnis zu gründen, in der sowohl mit Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe als auch mit anderen für die Lebensphase Jugend relevanten Akteuren, u. a. der Wirtschaft und den Medien, konkrete Beiträge zu einer Eigenständigen Jugendpolitik entwickelt würden;
5. die bisherigen Erfahrungen aus dem gemeinsamen Umsetzungsprozess der EU-Jugendstrategie 2010 – 2018 in Deutschland für die „Allianz für Jugend“ zu nutzen (gemeinsame Themenkorridore mit subsidiärer Umsetzungsverantwortung);
6. vergleichbar den Ansätzen in anderen europäischen Ländern eine querschnittliche Jugendpolitik zu entwickeln, die, auf Indikatoren gestützt, Lebenslagen junger Menschen in den Blick nehme und – unter dem Monitoring des BMFSFJ – die Politiken der unterschiedlichen Ressorts für junge Menschen (z. B. Bildung, Beschäftigung, Gesundheit) an gemeinsam vereinbarten Zielen ausgerichtet und untereinander sinnvoll verknüpfe;
7. zu prüfen, wie die Datenlage zur Situation der Jugendlichen in den Kreisen und Kommunen verbessert werden könne;
8. Impulse für eine enge Kooperation der vielfältigen Akteure an den Schnittstellen Schule – Ausbildung – Beruf und für eine systematischere Abstimmung ihrer Aktivitäten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu setzen, wobei die Kommunen darin bestärkt werden sollen, die Verantwortung für die Koordinierung und Vernetzung zwischen allen Beteiligten und Angeboten vor Ort wahrzunehmen;
9. neue Ansätze zur Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Trägern der Jugendsozialarbeit mit engagierten Betrieben zu erproben, um jungen Menschen schon früh Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen und so ihre Motivation für das Erreichen eines Schulabschlusses und den Beginn einer Ausbildung zu stärken;

10. die Vorschriften der Länder zur Freistellung von ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit zu harmonisieren, um so länderübergreifend die Vereinbarkeit von freiwilligem Engagement und Beruf sowie Ausbildung zu verbessern und die Transparenz hinsichtlich bestehender Vorschriften für die Bürger und Unternehmen zu erhöhen;

im Bereich Kulturelle Bildung

11. ein „Praxishandbuch Kulturelle Bildung“ unter Federführung des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zu erarbeiten, das die bisherigen Erfahrungen bündelt und als Wegweiser für kulturelle Bildungsarbeit dienen könne;

im Bereich digitale Medien und Medienkompetenz

12. Beratungs- und Informationsangebote zur Förderung von Medienkompetenz mit Bezug zur kompetenten Nutzung der sich eröffnenden Möglichkeiten digitaler Medien und des Internets, aber auch im kritischen Umgang mit entsprechenden Risiken wie z. B. Cybermobbing, Grooming (das gezielte Ansprechen von Kindern und Jugendlichen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte) und Datenmissbrauch zu bündeln und leichter zugänglich zu machen;
13. in Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz Initiativen zu ergreifen, um Lehrerinnen und Lehrer Fachwissen über den Umgang mit den digitalen Medien zu vermitteln und innovative pädagogische Konzepte wie z. B. „Peer Learning“ (kollegiales Lernen) zu fördern;
14. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass zusätzliche Anstrengungen zur Vermittlung von Medienkompetenz in der Lehreraus- und -fortbildung sowie in der Aus- und Fortbildung von Fachkräften der sozialen Arbeit unternommen würden;
15. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass Medienkompetenz stärker Eingang in die Lehrpläne sowie in die Angebote der außerschulischen Jugendbildung erhalte;

im Bereich Partizipation

16. einen Preis „Jugendfreundlichste Gemeinde Deutschlands“ für Städte und Gemeinden auszuloben, der insbesondere die beispielhafte Beteiligung junger Menschen an politischem Handeln, die Einführung von Online-Konsultationen und die Erprobung von Formen der e-Partizipation honoriere und bundesweit bekannt mache;
17. die Chancen, die die digitalen Medien für eine bessere Teilhabe von Jugendlichen böten, durch Angebote der e-Partizipation zu nutzen und dabei gleichzeitig ressortübergreifend beim Aufbau von Internet-Plattformen und Online-Beteiligungsangeboten darauf zu achten, auch Jugendliche in die Planungen mit einzubeziehen;
18. eine Studie in Auftrag zu geben, die Kriterien und Indikatoren für die mögliche Teilhabe von Jugendlichen in kommunale Entscheidungen entwickle;
19. in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden Vereinbarungen für die Beteiligung von Ju-

gendlichen an kommunalen Vorhaben zu entwickeln, um Kommunen Instrumente an die Hand zu geben, mit denen sie Jugendliche für Politik interessieren und die Partizipation Jugendlicher steigern könnten;

20. das Projekt „U 18-Wahl“ im Haushalt 2013 im Rahmen der in den jeweiligen Einzelplänen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziell abzusichern und in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden für eine möglichst hohe Beteiligung von Jugendlichen zu werben.

Außerdem soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

21. nachgeordnete Behörden des Bundes in eine Eigenständige Jugendpolitik einzubinden und sie aufzufordern, eigene Beiträge durch aktive Jugendbeteiligung zu entwickeln;
22. gemeinsam mit Experten und Projektpartnern eine Hilfestellung zu erarbeiten, um durch Fundraising und Kooperationen Unternehmen für jugendrelevante Projekte zu gewinnen, wobei Best-Practice-Beispiele helfen sollen, den Gegensatz von institutioneller Förderung und einer oft projektbezogenen Spendenbereitschaft aufzulösen;
23. im Rahmen europäischer und internationaler Initiativen und Maßnahmen („Jugend in Bewegung“ (2010–2020, Ratsempfehlung Freiwilligenmobilität, EU-Jugendstrategie, Jugend international-Vielfalt erleben)) die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken und im Berufsleben in den Blick zu nehmen, verstärkt zu fördern und Mobilitätshemmnisse abzubauen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert in ihrem Antrag auf Drucksache 17/7846, die Jugendpolitik führe in der Arbeit der Regierungskoalition aus CDU, CSU und FDP bereits seit vielen Jahren ein Schattendasein. Jugendpolitische Belange fielen weit hinter eine Politik zurück, die auf frühkindliche Förderung abziele. Es müsse jedoch darum gehen, die Lebenssituation der 14- bis 25-Jährigen in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken. Die Würdigung der jugendfreundlichsten Kommune Deutschlands könne ein Symbol für den Aufbruch in eine engagierte eigenständige Jugendpolitik sein.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, bis zum kommenden „Internationalen Tag der Jugend“ am 12. August 2012 ein Konzept zur Diskussion zu stellen, nach dem die jugendfreundlichste Kommune Deutschlands am „Internationalen Tag der Jugend“ 2013 – und infolgedessen jährlich – zum „Ort der Zukunft“ gekürt und mit einem Preisgeld versehen werde. Die Quantität und Qualität lokaler jugendpolitischer Maßnahmen, die politischen Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher, die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit und Jugendarmut, die Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie von jungen Mädchen und Frauen, die Unterstützung von jungen Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, die Integration Jugendlicher mit Behinderung und die Möglichkeiten Jugendlicher zur Teilhabe an der Gesellschaft, an Kultur und Sport seien dabei als mögliche Indikatoren zu berücksichtigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** sowie der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben jeweils in ihren Sitzungen am 9. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9397 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9397.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7846.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 66. Sitzung am 9. Mai 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, man wolle etwas Neues auf den Weg bringen, indem nicht mehr von Kinder- und Jugendpolitik gesprochen, sondern der Jugend ein eigenes politisches Feld zugebilligt werde. Wenn es darum gehe, für bestimmte Lebensphasen Rahmenbedingungen zu setzen, so müsse man die Kindheitsphase und die Jugendphase voneinander trennen. Bei einer eigenständigen Jugendpolitik müsse man den Blick auf diejenigen Jugendlichen richten, die Probleme hätten und deren Bildungskarriere beispielsweise wegen einer Sucht abubrechen drohe. Für diese Gruppe von Jugendlichen müssten von der Politik Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit sie wieder selbstständig ihren Weg fänden. Darüber hinaus gehe es aber auch darum, für die große Zahl junger Menschen, die „geräuschlos“ ihren Weg gingen, Rahmenbedingungen zu setzen, die sie als ansprechend, attraktiv und unterstützend empfänden.

Ergänzend zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sei auf die herausragende Arbeit vieler Jugendverbände hinzuweisen, deren Grundlagen in den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans geregelt seien. Soweit in der Ersten Beratung im Plenum das Fehlen bestimmter Punkte im Koalitionsantrag kritisiert worden sei, so müsse klar gestellt werden, dass man von vornherein nicht etwas komplett Abgeschlossenes habe vorlegen wollen. Vielmehr wolle man den Antrag als Auftakt für eine Diskussion verstanden wissen und als Beitrag dazu, ein Bewusstsein in der Politik und bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren für einen neuen Zugang zu dem Themenfeld zu schaffen. Insoweit seien verschiedene Kritikpunkte durchaus hilfreich.

Mit dem Antrag wolle man aufzeigen, welche Maßnahmen bereits im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik ergriffen worden seien. So könne der Ausbau der Jugendfreiwilligendienste als Säule einer eigenständigen Jugendpolitik angesehen werden. Hierzu gehöre auch der jetzt vorgelegte Kinder- und Jugendplan einschließlich der Evaluierung durch das Deutsche Jugendinstitut sowie der Preis „Jugendfreundlichste Gemeinde Deutschlands“. Außerdem sei der Bereich Medienkompetenz und der Umgang mit digitalen Medien als Möglichkeit der Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen zu nennen. Schließlich sei die „Allianz für Jugend“ unter Federführung des BMFSFJ als wichtiger Baustein für eine eigenständige Jugendpolitik anzusehen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass das BMFSFJ im Jahr 2011 Eckpunkte für eine eigenständige Jugendpolitik vorgelegt habe, jedoch seither zumindest im Ausschuss nicht mehr darüber diskutiert worden sei. Deshalb werde darum gebeten, einen Zwischenbericht hierzu vorzulegen.

In dem Antrag der Koalitionsfraktionen sei keine Grundstrategie erkennbar, weshalb man ihn im Ergebnis ablehnen werde. Die Jugend sei eine Lebensphase, die sich sehr dynamisch verändere, so dass ein dauerhafter Prozess eingeleitet werden müsse, in dem die jeweiligen Erkenntnisse auf den Prüfstand gestellt würden. Zu begrüßen sei, dass das Projekt „U 18-Wahlen“ nunmehr haushaltsmäßig abgesichert werden solle, wenngleich dies beim vorherigen Haushalt sinnvoller gewesen wäre. Auch der Ansatzpunkt, Jugendpolitik nicht nur von der defizitorientierten Seite her zu betreiben, aber diejenigen jungen Menschen gezielt zu unterstützen, die wirklich Hilfe brauchten, sei positiv zu bewerten.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen beschränke sich insgesamt zu sehr auf die Bereiche Partizipation, Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen, kulturelle Bildung und Medien. Es würden insgesamt zu wenige einzelne Maßnahmen vorgeschlagen. So werde für den Bereich kulturelle Bildung lediglich die Erstellung eines Praxishandbuchs für kulturelle Bildung vorgeschlagen. Eine eigenständige Jugendpolitik müsse nach Auffassung der SPD-Fraktion ressortübergreifend angegangen werden. Um die jungen Menschen zu befähigen, ihre Talente zu entdecken und ihre Persönlichkeit zu entwickeln, seien – gerade auch im Bildungssystem – echte Chancen und echte Teilhabe notwendig. Es bedürfe einer Kultur, dass Jugendliche etwas ausprobieren könnten und auch Fehler machen dürften. Unterstützung müsse ganz besonders beim Übergang von der Schule in den Beruf angeboten werden. Hier sei die Einräumung eines Rechtsanspruchs, den Hauptschulabschluss oder einen adäquaten Abschluss nachmachen zu dürfen, notwendig. Zu den Themen, Bildung, Ausbildung und Jugendarbeitslosigkeit, zu denen die SPD-Fraktion einen eigenen Antrag eingebracht habe, gebe es leider keine Anknüpfungspunkte im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP. Neben der kulturellen Bildung fehlten in dem Antrag die Bereiche politische, sportliche, informelle und nonformale Bildung. Im Übrigen gebe es derzeit bei der politischen Bildung, beispielsweise bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Mittelkürzungen.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei festzustellen, dass gegen einen Preis für die jugendfreundlichste Kommune Deutschlands grundsätzlich nichts einzuwenden sei.

Eine eigenständige Jugendpolitik könne hierdurch jedoch nicht initiiert werden. Deshalb werde man sich zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, in der Vergangenheit sei der Fokus aus gesellschaftlichen Gründen stärker auf Kinder, z. B. auf frühkindliche Bildung und auf den Ausbau von Kita- und Krippenplätzen, gerichtet worden. Dies dürfe aber nicht dazu führen, dass die Jugendpolitik aus dem Blickfeld gerate. In den vergangenen Wahlperioden sei im Zusammenhang mit Jugendlichen vor allem über Verbote, z. B. von Flatrate-Partys oder von Computer-Killer-Spielen, diskutiert worden. Dies offenbare einen Blick der Politik auf die Jugend, wonach diese angeblich nicht in der Lage sei, die notwendige Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen. Zugleich werde hierdurch seitens der Politik zu einem häufig medial verbreiteten Zerrbild der Jugend von heute beigetragen.

Diese Sichtweise werde durch den Antrag der Koalitionsfraktionen und die „Allianz für Jugend“ korrigiert. Die Kritik der SPD-Fraktion sei vor dem Hintergrund der Tatsache, dass von ihr in früheren Wahlperioden, als sie in verschiedenen Koalitionen Regierungsverantwortung getragen habe, keine großen Impulse zur Jugendpolitik gekommen seien, nicht nachvollziehbar. Auch in dieser Wahlperiode habe die Opposition bislang kaum konstruktive Beiträge zu einer eigenständigen Jugendpolitik geliefert.

Bei dem Antrag der Koalitionsfraktionen sei bewusst darauf geachtet worden, welche Rahmenbedingungen mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden könnten. Entgegen einer teilweise geäußerten Kritik aus den Reihen der Opposition enthalte der Antrag sehr konkrete Vorschläge, wie z. B. die Förderung von „U 18-Wahlen“, die Auslobung eines Preises „Jugendfreundlichste Gemeinde Deutschlands“. Bei Projekten müsse man seitens der Politik lernen, Jugendliche künftig stärker mit einzubeziehen und die Ergebnisse zu evaluieren.

Jugendpolitik sei eine Querschnittsaufgabe über die Ressortgrenzen hinweg. Sie könne nicht ausschließlich zentral gestaltet werden, sondern man brauche die Länder und Kommunen sowie die Zivilgesellschaft und die Jugendverbände, um etwas Sinnvolles zu erreichen. Bei einem solchen breiten Ansatz müsse man von vornherein über die Legislaturperiode hinausdenken. Vor diesem Hintergrund seien konstruktive Vorschläge der Opposition, wo man konkret nachsteuern könne, willkommen. Die Regierungskoalition könne für sich in Anspruch nehmen, als erste eine eigenständige Jugendpolitik auf den Weg zu bringen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte an dem Antrag der Koalitionsfraktionen, dass es sich um eine Ansammlung von zwar wichtigen Einzelvorschlägen handele, ein Gesamtkonzept für eine eigenständige Jugendpolitik aber fehle. Der Antrag weise Lücken auf. Probleme wie Jugendarmut, Jugendarbeitslosigkeit und die in diversen Studien benannte Perspektivlosigkeit junger Menschen seien nicht thematisiert. Es seien Punkte als Erfolge der Regierungsarbeit dargestellt, die an sich Selbstverständlichkeiten seien, beispielsweise die Gespräche mit Fachverbänden. Den angesprochenen Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland habe die Bundesregierung auslaufen lassen.

Das im Antrag hervorgehobene Deutschlandstipendium komme nur einer kleinen Gruppe bereits privilegierter junger Menschen zugute, dagegen spiele das Thema Jugendarmut im Antrag der Koalitionsfraktionen keine Rolle. Bei der erwähnten Privilegierung des Kinderlärms seien die Jugendlichen durch die Altersgrenze von 14 Jahren ausgenommen. All das zeige, dass bestimmte Probleme nicht wahrgenommen würden. Übrig bleibe nur die „Allianz für die Jugend“, deren Ziel aber nicht beschrieben sei.

Bei dem Preis „Jugendfreundlichste Gemeinde Deutschlands“ könne es nicht nur um die Auszeichnung einer E-Kommune wegen der beispielhaften Beteiligung junger Menschen gehen, sondern er müsse sich allen Problemlagen junger Menschen widmen. Deshalb werde im Antrag der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagen, beim Preis den Umgang einer Kommune mit dem Problem Jugendarmut zu beleuchten sowie die Frage aufzuwerfen, ob alle gesellschaftlichen Schichten in die einzelnen Angebote einbezogen würden. Die Kritik der SPD-Fraktion an dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. könne nicht nachvollzogen werden, da es nicht wie beim Antrag der Koalitionsfraktionen um das Thema „Eigenständige Jugendpolitik“ gehe, sondern lediglich um den einzelnen Punkt der Auslobung eines Preises.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den Ansatz, eine eigenständige Jugendpolitik zu entwickeln, der sich auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP finde. Damit seien Hoffnungen bei den Jugendlichen geweckt worden, die jetzt leider nicht erfüllt würden. Die Jugendverbände hätten auf Podiumsdiskussionen, an denen auch Ausschussmitglieder teilgenommen hätten, konkrete Forderungen formuliert, die sich weder im Antrag der Koalitionsfraktionen noch in den Planungen des Bundesministeriums wiederfänden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den Antrag ablehnen, da es sich dabei um eine Ansammlung von Einzelmaßnahmen handele und nicht um ein jugendpolitisches Gesamtkonzept.

Im Antrag werde zu Recht festgestellt, dass Jugendpolitik eine Querschnittsaufgabe sein müsse, die seit Jahrzehnten unter den Bundesministerien nicht koordiniert worden sei, allerdings fehlten im Antrag dazu Vorschläge. Besonders bedauerlich sei, dass der Bereich der Partizipation, der auch Gegenstand der ebenfalls für die Jugendlichen geltenden UN-Kinderrechtskonvention sei und Rechtsansprüche beinhalte, nicht berücksichtigt werde. Des Weiteren fehle die schon seit langem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Senkung des Wahlalters. Richtig sei, Jugendpolitik nicht auf einen defizitorientierten Ansatz zu beschränken, gleichwohl müssten Problemlagen Jugendlicher, zum Beispiel Armut oder schwierige Zukunftsperspektiven, im Auge behalten werden. Der Antrag weise dazu zu wenig konkrete Vorstellungen auf.

Es sei ein großer Erfolg gewesen, dass Kinderlärm im Bundes-Immissionsschutzgesetz privilegiert worden sei, die Ausweitung auf Jugendliche sei damals jedoch von den Koalitionsfraktionen ausdrücklich abgelehnt worden. Vor diesem Hintergrund handele es sich bei der Propagierung einer eigenständigen Jugendpolitik eher um Lippenbekenntnisse.

Beim Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man sich der Stimme enthalten, da es sich zwar um ein interessantes Einzelvorhaben handele, ein ausgefeiltes Konzept aber fehle.

Berlin, den 9. Mai 2012

Dr. Peter Tauber
Berichterstatter

Stefan Schwartz
Berichterstatter

Florian Bernschneider
Berichterstatter

Diana Golze
Berichterstatterin

Katja Dörner
Berichterstatterin